

BUCH UND MEDIENWIRTSCHAFT MACHT ZUKUNFT

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Die Themen

- » **Einfach, schnell und Kostengünstig zum eigenen Online-Shop**
- » **Öffnung ab 14.4.2020 Geschäfte bis 400m²**



Sigrid Linecker
Obfrau



Dieter Wurzer
Geschäftsführer

» **Einfach, schnell und Kostengünstig zum eigenen Online-Shop**

Die WKOÖ hat für Händler die noch keinen eigenen Onlineshop haben, aber dennoch Kunden halten oder gewinnen möchten, ein einfaches und schnelles Tool entwickelt, welches die Erstellung eines eigenen Onlineshops ermöglicht. Ab heute, 17:00 Uhr nähere Infos und gleich zum eigenen Onlineshop unter mein-handel.at.

» **Öffnung ab 14.4.2020 Geschäfte bis 400m²**

Für alle Betriebe, die bislang geschlossen halten mussten, gibt es nach der heutigen Erklärung des Bundeskanzlers ein Szenario für die Öffnung der Geschäfte.

Ab 14.4.2020 können Geschäfte bis 400 m² Verkaufsfläche wieder öffnen, wobei anfangs noch einige Einschränkungen bestehen werden, wie:

- Beschränkung der Kundenanzahl - 1 Kunde pro 20 m²
- Wahrscheinlich durch Einlasskontrolle sicherzustellen (Form noch offen)
- Verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasen-Schutz durch MitarbeiterInnen und Kunden
- Regelmäßiges Desinfizieren ist sicherzustellen.

An der konkreten Ausgestaltung der obigen Eckpunkte wird aktuell durch die Bundesregierung gearbeitet. Ebenso versuchen wir auch Klarstellungen – beispielsweise wie die 400m² Verkaufsfläche gemeint ist - abzuklären. Derzeit liegen uns noch keine Details vor, wir werden Sie über die aktuellen Entwicklungen und Neuigkeiten auf dem Laufenden halten.

Ausgangsbeschränkungen bleiben weiterhin bestehen

Die Ausgangsbeschränkungen bleiben bis Ende April bestehen und werden bis dahin weiter evaluiert; also an die neue Situation mit der Öffnung weiterer Geschäfte angepasst. Klar ist, dass man nach Ostern einkaufen gehen kann, ohne auf „Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse“ eingeschränkt zu sein. Ebenfalls werden auch die „Abstandsbestimmungen“ weiterhin gelten – also 1 Meter Mindestabstand.

Ausweitung der Maskenpflicht

Diese soll in allen (offenen) Geschäfte und Verkehrsmitteln ab 14.4.2020 gelten. Am Arbeitsplatz wird es keine Vorgaben geben, sondern soll dies zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt werden. Im Kundenbereich eines offenen Geschäfts bleibt es bei der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz.

Auch in diesem Zusammenhang gilt, dass unter einem Mund-Nasen-Schutz auch zB ein Schal oder ein Tuch zu verstehen sind.

FÜR SIE DA

» MEIN **BRANCHEN-TEAM**

» BRANCHEN **WEBSEITE**

FACHGRUPPE BUCH- UND
MEDIENWIRTSCHAFT

Hessenplatz 3, 4020 Linz

T 05 90909 - 4341

E buchwirtschaft@wkoee.at

W wko.at/ooe/buch

» NEWSLETTER **ABBESTELLEN**

» E-MAILADRESSE **ÄNDERN**

» **OFFENLEGUNG**

» **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

Medieninhaber und Herausgeber

WKO Oberösterreich, Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft, Hessenplatz
3, A-4020 Linz

Zertifiziert | **NPO-Label**
ISO 9001:2015